Leistungsbeschreibung

Objektplanung Ingenieurbauwerke

Bauwerk 5-08

Stand: 19.10.2026

Inhaltsverzeichnis

1 Maßnahmenbeschreibung 3

2 Leistungsbeschreibung 5

2.1 Grundleistungen 5

2.2 Besondere Leistungen 6

3 Honorar 8

4 Anlagen 9

1 Maßnahmenbeschreibung

Anlass

Die Stadt Hemer wurde durch die Naturkatastrophe vom 14./15.07.2021 stark getroffen. Infolge des anhaltenden Starkregens traten an mehreren Gewässern im Stadtgebiet Hemer – unter anderem am Hemer Bach, Westiger Bach und Sundwiger Bach – erhebliche Schäden sowie Beschädigungen an Bauwerken auf. Um den Hochwasserschutz für zukünftige Starkregenereignisse sicherzustellen und die entstandenen Schäden zu beseitigen, hat die Stadt Hemer entschieden, die betroffenen Bauwerke entweder zu sanieren oder neu zu errichten.

Objektbeschreibung

Bei dem Brückenbauwerk 5-08 „Radeweg hinter altem Amtshaus“ handelt es sich um eine ehemalige Brücke der Deutschen Bahn, welche mittlerweile in die kommunale Infrastruktur übergeben worden ist. Die Brücke ist im Hinblick auf den Eisenbahnverkehr, Plattenbrücke mit 74 cm dicker Stahlbetonplatte inkl. Aufbau, dimensioniert. Die Maßnahme Erneuerung der Brücke „Radweg hinter altem Amtshaus“ mit der Bauwerksbezeichnung „5-08“ kann sowohl über die Einfahrt des Alten Amtshauses (Hauptstraße 114-116) als auch über die Hönnetalestr angedient werden. Dabei besteht die Möglichkeit den Parkplatz hinter dem alten Amtshaus als Lager bzw. BE-Fläche, Parkplatz für die Baufirmen sowie als Kranstandort zu verwenden. Des Weiteren können sowohl die Hönnetalstraße als auch die Hauptstraße als Anlieferungsweg, Baustraße sowie Medienver- und Entsorgung verwendet werden.

Bauherr der Maßnahme ist die:

Stadt Hemer

Fachdienst 5.2 Verkehrsplanung und Straßenbau

Hademareplatz 44

58675 Hemer

Projektsteuerung für den Wiederaufbauplan ist:

CON.partners Partnerschaft mbB

Alsenstraße 14

42103 Wuppertal

Das Projekt „Wiederaufbauplan der Stadt Hemer zum Hochwasser 2021 (H21)“ wird im Rahmen des Wiederaufbaus NRW gefördert. Daher sind die Kostenstrukturierung und -verfolgung sowie die Zuordnung der Leistungen und Maßnahmen in Abstimmung mit dem Auftraggeber fortlaufend zu prüfen, gegebenenfalls anzupassen und entsprechend den geltenden Förderrichtlinien umzusetzen.

Die Katasterpläne, die Terminplanung sowie die Fotos und vorhandenen Bauwerksbücher sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

2 Leistungsbeschreibung

Das Brückenbauwerk mit der Bezeichnung „BW 5-08“ befindet sich an der Hauptstraße 114-116 in 58675 Hemer. Die aktuelle Beschaffenheit der Brücke weist einen zu geringen Durchlassquerschnitt auf, sodass im Zuge des Hochwassers vom 14.07.2021 die angrenzende Straße sowie die umliegenden Grundstücke überschwemmt wurden. Obwohl das Hochwasser einige bleibende Schäden hinterlassen hat, weist die Brücke keine massiven Schäden auf. Die Stadt Hemer hat sich dennoch für die vollständige Erneuerung der Brücke entschieden. Dazu zählt zudem die Wiederherstellung der Fahrbahn auf der Brücke und die Anpassung der Anschlussbereiche vor und hinter der Brücke ohne Änderung der Straßenführung, des Querschnitts, der Trassierung und der Verkehrslage.

Hierfür werden Planungsleistungen gemäß HOAI § 41 Objektplanung Ingenieurbauwerke benötigt. Die erforderlichen Straßenarbeiten sind funktional und technisch untrennbar mit dem Brückenbauwerk verbunden und sollen im Rahmen der Objektplanungsleistungen berücksichtigt werden. Eine eigenständige Verkehrsanlagenplanung ist nicht erforderlich.

Zur Umsetzung der Maßnahme erfolgt ergänzend eine separate Beauftragung eines Baugrundgutachters sowie eines Vermessungsbüros. Darüber hinaus wird eine Abstimmung mit den angrenzenden Grundstückseigentümern empfohlen.

Zur Durchführung der Leistungen liegt ein von der Projektsteuerung erstellter Steuerungsterminplan vor (Anlage 1). Dieser ist nach der Beauftragung durch den Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber und der Projektsteuerung zu aktualisieren und verbindlich festzulegen.

Die Zugänglichkeit der Maßnahmen wird durch den Bauherrn sichergestellt.

2.1 Grundleistungen

Die erforderlichen Grundleistungen sind gemäß § 43 HOAI 2021 anzubieten. Die Aufteilung der Prozentpunkte auf die einzelnen Teilleistungen ist der Leistungsbildtabelle (Anlage 5) zu entnehmen.

Die Leistungsphase 4 umfasst die Erstellung eines Wasserrechtsantrags für den Bau im Überschwemmungsgebiet und von Anlagen an Gewässern. Sollte ein Wasserrechtsantrag in Abstimmung mit der UWB nicht erforderlich sein, entfällt diese Leistungsphase.

2.2 Besondere Leistungen

- Örtliche Bauleitung. Der Leistungsumfang ist der Anlage 9 „Zusätzliche Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen“ beschrieben.
- Bestandsleitungsplan der Ver- und Entsorgungsleitungen. Hierbei ist der nachfolgende Leistungsumfang einzukalkulieren.
 - Sichtung und Prüfung der vom Auftraggeber bereitgestellten Bestandsunterlagen.
 - Beschaffung bzw. Koordination der Bestandsauskünfte bei den zuständigen Versorgungsträgern und Netzbetreibern.
 - Erfassung und Zusammenführung der verfügbaren Leitungsdaten sämtlicher projektrelevanter Sparten.
 - Vereinheitlichung der Planunterlagen hinsichtlich Koordinatenbezug, Darstellung, Maßstab und Legende.
 - Ortsbesichtigung und Aufnahme der relevanten sichtbaren Leitungsbestandteile.
 - Erstellung eines spartenübergreifenden Bestandsleitungsplans mit Darstellung der verfügbaren Lageinformationen, technischen Leitungsdaten und zugehörigen Bauwerke.
 - Plausibilitätsprüfung der zusammengeführten Bestandsdaten sowie Kennzeichnung von Datenlücken, Widersprüchen und nicht verifizierten Leitungslagen.
 - Dokumentation der Datenquellen, des Bearbeitungsstands und der Grenzen der Aussagefähigkeit des Bestandsplans.
 - Übergabe des fertigen Bestandsleitungsplans als PDF sowie in einem vereinbarten editierbaren digitalen Format, beispielsweise DWG/DXF.
- Digitales Geländemodell

Weitere besondere Leistungen werden bei Bedarf und vorheriger Abstimmung mit dem AG beauftragt.

3 Honorar

Das Angebot hat die Grundleistungen nach § 43 HOAI 2021 für die Objektplanung Ingenieurbauwerke des benannten Objektes „BW 5-08“ zu umfassen. Die Honorarermittlung hat auf den vorläufigen anrechenbaren Kosten nach den Kostenannahmen der Stadt Hemer zu basieren.

Das Honorar ist nach dem beiliegenden Honorarblatt (Anlage 6) zu berechnen. Angebote sind ausschließlich auf Grundlage des vorgegebenen Honorarblattes einzureichen. Wird das Honorarblatt nicht eingereicht, führt dies zum Ausschluss des Angebotes vom weiteren Vergabeverfahren.

4 Anlagen

Anlage 1 – BW 5-08 Steuerungsterminplan

Anlage 2 – BW 5-08 Lageplan und Luftbild

Anlage 3 – BW 5-08 Fotosammlung

Anlage 4 – BW 5-08 Bauwerksbuch

Anlage 5 – BW 5-08 Leistungsbild

Anlage 6 – BW 5-08 Honorarformblatt Objektplanung Ingenieurbauwerke

Anlage 7 – BW 5-08 Entwurf Ingenieurvertrag

Anlage 8 – BW 5-08 Allgemeine Vertragsbestimmungen zum Ingenieurvertrag

Anlage 9 – BW 5-08 Zusätzliche Vertragsbestimmungen für Ingenieurbauwerke

Wuppertal, 19.10.2026

CON.partners Partnerschaft mbB

Alsenstr. 14

42103 Wuppertal